

Pulvertransport von und nach Österreich

Wegen einiger Anfragen von Vereinen und Böllerguppen, die nach Österreich zum Böllerschießen fahren wollen – oder auch Österreicher die zu uns nach Bayern zum Böllerschießen kommen ein paar Regeln die zu beachten sind:

Grundsätzlich ist es verboten, Böllerpulver über die Grenze der BRD hinaus zu verbringen. Es gibt jedoch ein paar Erleichterungen für Böllerschützen:

Ausländer, also auch Österreicher, dürfen nach Deutschland mit insgesamt max. 1 kg Böllerpulver einreisen, wenn sie an einer Veranstaltung in Deutschland teilnehmen wollen. Bedingung ist hier die Einladung eines Deutschen Vereines. Diese Einladung muss bei einer Kontrolle durch die Behörden (Polizei, Zoll) vorgelegt werden können.

Das gleiche gilt für Deutsche, die nach Österreich Pulver mitnehmen. (1 kg pro Böllerschütze sind erlaubt)

Wer Pulver in Österreich erwirbt muss, bevor es nach Deutschland verbracht werden darf, bei der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) in Berlin eine entsprechende Genehmigung einholen. Eine Österreichische Ausfuhrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Wenn das Böllerpulver bei diesem Auslandseinsatz nicht verbraucht wird, darf die Restmenge auch wieder mit zurück gebracht werden.